

**öffentlich**

Datum  
**13.06.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)  
**2016/8874**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

## **Betreff**

Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der Innovation City Management GmbH (ICM);  
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

## **Beschlussvorschlag**

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 09.06.2016 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

### **„Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Aufsichtsratssitzung der ICM am 13.06.2016 wird Ratsherr Rainer Hürter in Vertretung für Ratsherrn Hermann Hirschfelder bestellt.

Bottrop, 09.06.2016

gez.: Tischler  
Oberbürgermeister

gez.: Strehl  
Bürgermeister“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:    Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

**Problembeschreibung / Begründung**

Der Rat der Stadt hat Ratsherrn Hermann Hirschfelder als Vertreter der Stadt Bottrop in den Aufsichtsrat der ICM gewählt. Ein Stellvertreter wurde nicht bestellt.

Für die Sitzung am 13.06.2016 war ein Vertreter der Stadt zu benennen, da Ratsherr Hermann Hirschfelder wegen anderer Verpflichtungen nicht an der Aufsichtsratssitzung teilnehmen konnte. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW werden Vertreter der Gemeinde, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Rat bestellt.

Ratsherr Rainer Hürter wurde für die Sitzung des Aufsichtsrates am 13.06.2016 als Vertreter der Stadt Bottrop bestellt.

Tischler